



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

33. Sitzung (öffentlich)

13. Februar 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3431	
MR Werthmann (StK) erstattet einen umfassenden Bericht.	1
Anschließend berät der Ausschuss den Staatsvertrag und entscheidet darüber.	6
Er empfiehlt dem federführenden Ausschuss einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.	

2 Gesetz zur finanziellen Entlassung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG) 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

Nach Entgegennahme eines kurzen Einführungsberichtes von Ministerin Ute Schäfer (MSJK) debattiert der Ausschuss über die seine Zuständigkeit berührenden Aspekte des Gesetzentwurfs, insbesondere die geplante Änderung des § 3 der Betriebskostenverordnung zum GTK.

Die Fraktionen kommen überein, zur Frage der Beteiligung an dem Sachverständigengespräch des federführenden Ausschusses im Obleutegespräch eine Verständigung herbeizuführen.

3 Mobilitätserziehung in der Schule 14

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2501

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Antrag zuzustimmen**.

4 8. Kinder- und Jugendbericht 15

Sachstandbericht des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder

- Bericht von Ministerin Ute Schäfer (MSJK) 15

- Aussprache 16

- 5 Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen** 17
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492
- Der Ausschuss berät den Antrag abschließend.
Er **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag abzulehnen**.
- 6 Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens** 19
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3117 (2. Neudruck)
Vorlage 13/1980
- Bericht von StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF) 19
- Aussprache 21
Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.
- 7 Verbraucherinsolvenzverfahren** 22
Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- Bericht von StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF) 22
- Aussprache 23

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
33. Sitzung (öffentlich)

13.02.2003
ei-beh

2 Gesetz zur finanziellen Entlassung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

Vorlagen 13/1878, 13/1898 und 13/1916

Zuschriften 13/1897, 13/1979, 13/2048, 13/2138, 13/2338, 13/2409 und 13/2496

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz trägt vor, der Gesetzentwurf sei am 21. November 2002 zur Mitberatung u. a. an den AKJF überwiesen worden. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe sich am 16. Januar 2003 bereits mit dem Gesetzentwurf befasst und mit Vorlage 13/1916 mitgeteilt, dass er beabsichtige, am 13. März 2003 die kommunalen Spitzeverbände gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtags als Sachverständige anzuhören.

Vor Aufnahme der Beratung bitte sie die Ministerin um einen kurzen Einführungsbericht.

Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) führt aus:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung gehe zurück auf ein gemeinsames Memorandum des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände vom 28. Januar letzten Jahres.

Die Forderung, die zurzeit notwendige Genehmigung der Landesjugendämter zur Überschreitung der Gruppenstärke durch eine Anzeigepflicht des Trägers zu ersetzen, will die Landesregierung umsetzen. Befristete Gruppenstärkenüberschreitungen bis zu fünf Kindern sind bereits derzeit möglich, wenn ein dringender Bedarf für die Aufnahme eines oder mehrerer Kinder besteht und das Landesjugendamt bei seiner Entscheidung über die Genehmigung zwischen den Interessen der bereits in der Einrichtung betreuten Kinder und dem dringenden Bedarf für die Aufnahme abgewogen hat. Diese Voraussetzungen bleiben unverändert. Den Abwägungsprozess hat künftig allerdings der Träger vorzunehmen.

Die Betriebsaufsicht der Landesjugendämter wird durch diese neue Regelung nicht eingeschränkt. Der Träger hat die beabsichtigte Aufnahme dem Landesjugendamt mitzuteilen. Das heißt: Die Anzeige erfolgt vor Aufnahme eines Kindes. Das Landesjugendamt kann daher rechtzeitig einschreiten, wenn eine Beeinträchtigung des Kindeswohls zu befürchten ist. Dazu ist es im Übrigen auch nach § 45 des SGB VIII verpflichtet.

Mit der Änderung des § 3 der Betriebskostenverordnung tritt somit keine Verschlechterung der gegenwärtigen Bedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder ein. Es handelt sich vielmehr um einen weiteren Abbau von Bürokratie. Darüber hinaus wird der eingeschlagene Weg, die Eigenverantwortung der Träger und Einrichtungen auszubauen, konsequent weiter beschritten.

Es gibt einen weiteren Punkt, auf den ich hinweisen möchte. Durch die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Kreisjugendamt seine Aufgaben vertraglich auf ein

Jugendamt seines Bezirkes übertragen kann, wenn die Bevölkerungszahl dieses Kreisjugendamtes den Schwellenwert von 25.000 Einwohnern unterschreitet. Die Leistungsfähigkeit des Kreisjugendamtes wäre in einem solchen Fall nicht gewährleistet. Ein solcher Fall kann dann eintreten, wenn im Kreisjugendamsbezirk alle großen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden ein eigenes Jugendamt vorhalten. Dies ist im Ennepe-Ruhr-Kreis geschehen. Das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht keine Regelung vor, wie dann zu verfahren ist. Diese Gesetzeslücke soll jetzt geschlossen werden.

Thomas Mahlberg (CDU) stellt fest, seine Fraktion teile die Skepsis, die die Verbände seit Monaten äußerten. Den Kommunen solle ein Instrument an die Hand gegeben werden, sich kurzfristig von Kosten zu entlasten, indem sie Kindergartengruppen auf bis zu 30 Kinder erhöhten - und das bei den Problemlagen, wie sie vor Ort schon bestünden. Das sei nicht der Weg, den Christdemokraten beschreiten wollten.

Der Gesetzentwurf suggeriere, dass bis zu 30 Kinder in einer Kindergartengruppe verkraftbar seien. Das widerspreche jedoch allem, was Fachleute im Hinblick auf die Praktikabilität und im Hinblick auf das Kindeswohl sagten. Mittlerweile gebe es Zuschriften von 15 Verbänden und Interessengruppen, die sich auch zu einer Aktion zusammenschlossen hätten. In deren Stellungnahmen werde sachlich richtig beschrieben, welche Auswirkungen zu erwarten seien, wenn die Gesetzesänderung so umgesetzt werde. Die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf deshalb aus fachlicher Sicht nicht zustimmen.

Nach Meinung von **Christian Lindner (FDP)** empfiehlt sich bei solchen Gesetzesvorhaben, zunächst die Ausgangslage festzustellen.

Erstens könnten in Nordrhein-Westfalen ungefähr 12.000 Kindergartenplätze zurzeit nur geschaffen werden, indem die Regelgröße überschritten werde. Zweitens begrüßten die Kommunen diese Standardreduzierung zwangsläufig; denn sie sähen bei ihrer Finanzlage und der zugleich bestehenden Verpflichtung, dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nachzukommen, darin ein Ventil, um aus dem haushaltspolitischen Kessel Druck abzulassen. Drittens müsse man sehen, dass die Kommunen nicht erstmals die Möglichkeit einer Erhöhung der Gruppenstärke bekämen; vielmehr werde schon bisher entsprechenden Anträgen formlos entsprochen.

Allerdings sei hier das politische Signal entscheidend. Offensichtlich solle der Blick der Kommunen darauf gerichtet werden, bei Bedarf nicht neue Kindergartengruppen einzurichten, sondern die bestehenden Kapazitäten bis an die äußerste Belastungsgrenze auszunutzen. Es sei fatal, dass diese Konsequenz zeitgleich mit der Diskussion bildungspolitischer Fragen im Zusammenhang mit der Elementarpädagogik gezogen werde. Auf die Probleme in der Bedarfsplanung mit einer solchen, scheinbaren Verwaltungsvereinfachung, die aber in Wirklichkeit ein politisches Signal sei, zu reagieren, sei verfehlt. Die FDP-Fraktion werde vor allem aus diesem Grund dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Wenn es tatsächlich um eine Standardreduzierung ginge, wäre eine Diskussion über die Folgen natürlich wichtig, bemerkt **Bernd Flessenkemper (SPD)**. Die Ministerin habe jedoch dargelegt, dass weder eine Standardreduzierung vorgenommen werden solle noch die gesetzlichen Grundlagen, was die Gruppenstärke angehe, verändert würden. Vielmehr müsse auch künftig für jedes Überschreiten der Gruppenstärke eine begründete Ausnahmesituation bestehen und auf Wunsch auch nachgewiesen werden.

Gleichwohl könne die SPD-Fraktion die in vielen Schreiben geäußerten Sorgen nachvollziehen. Sie habe deshalb die Initiative ergriffen, um im Vorfeld den Status festzustellen. Sie werde die derzeit vorhandenen rund 11.000 begründeten Ausnahmefälle - bei insgesamt 530.000 Kindergartenplätzen - im Blick behalten und spätestens nach einem Dreivierteljahr nachprüfen, ob an den Sorgen möglicherweise etwas dran sei.

Auf jeden Fall könne man nun den Versuch unternehmen, etwas zu tun, was häufig aus dem kommunalen Raum gefordert werde, nämlich hier und da Standards zurückzuschrauben, indem man das Verfahren vereinfache, ohne dass die Qualität darunter leide. Falls sich allerdings herausstellen sollte, dass die geäußerten Sorgen mit einer entsprechenden Entwicklung belegt werden könnten, sei man zum Handeln gefordert, und das werde dann auch geschehen.

Nach Meinung von **Ute Koczy (GRÜNE)** ist die Gemengelage komplizierter, als die Oppositionsredner sie dargestellt hätten. Es gebe ein Memorandum vom Januar 2002; die Kommunen hätten massiv Druck gemacht, Standards nicht nur in diesem Bereich, sondern im GTK insgesamt abzubauen.

Es sei nicht korrekt, dass der Vertreter der CDU so zwiespältig argumentiere, wenn es um die Verantwortung der Christdemokraten gehe. Im Landtag wolle die CDU-Fraktion die Standards hochhalten; auf kommunaler Ebene seien es aber vor allem CDU-Bürgermeister und -Landräte, die massiv forderten, Standards zu streichen und eine Entbürokratisierung zu ermöglichen.

Fachlich gesehen sei das Vorhaben natürlich problematisch. Wer sich den Gesetzeswortlaut ansehe, erkenne aber, dass es bei der gesetzlichen Regelung - höchstens 25 Kinder pro Gruppe - bleibe und dass es nur darum gehe, nach einem Abwägungsprozess befristet Ausnahmen zuzulassen. In Artikel 6 des Gesetzentwurfs heiße es:

"Die Gruppenstärken können ... um bis zu fünf Kinder befristet überschritten werden, wenn ein dringender Bedarf für die Aufnahme weiterer Kinder besteht. Dabei ist im Einzelfall eine Abwägung zwischen den Interessen der in die Einrichtung bereits aufgenommenen Kinder und dem dringenden Bedarf für die Aufnahme vorzunehmen."

Aus der Sicht des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie sei es wichtig, das Wort "befristet" zu hinterfragen und die Handhabung auf kommunaler Ebene zu klären. Sie erwarte, dass die Kommunen das nur für eine befristete Übergangszeit machten, wenn etwa für einige Wochen viele Kinder unversorgt seien, und dass die Träger die Abwägung verantwortlich vornähmen. Immerhin sei der qualitative Anspruch, nicht so viele Kinder in einer Gruppe zu haben, durch PISA gestärkt worden, und das müsse man in die Diskussionen vor Ort einbringen.

Es gelte also weiterhin die Regelung, dass die Gruppenstärke im Kindergarten 25 Kinder betrage. Es bestehe bei dringendem Bedarf und nach Abwägung beim Träger die Möglichkeit, befristet aufzustocken. Dass das fachlich nicht wünschenswert sei, sei allen klar. Bei der finanziellen Situation der Kommunen und bei dem Druck, überall Öffnungen zu ermöglichen, dürfe man keine falschen Gerüchte in die Welt streuen.

Marie-Theres Kastner (CDU) zeigt sich verwundert über die heutige Diskussion. Als die ersten Gerüchte aufgekommen seien, dass ein solche Regelung drohe, habe der Ausschuss in einem parteiübergreifenden Konsens die Ministerin aufgefordert, die alte Regelung beizubehalten und nicht dadurch Signale auszusenden, dass man auf eine Genehmigung verzichte und es bei einer bloßen Anzeige bewenden lasse. Es sei etwas anderes, ob eine Kommune etwas anzuzeigen habe oder um eine Genehmigung bitten müsse.

Natürlich gebe es hier eine pädagogische und eine finanzielle Dimension. Die Kommunen sähen nur die finanzielle Dimension, weil sie mit dem Rücken an der Wand stünden. Das liege u. a. daran, dass der Landeshaushalt keine Investitionskosten für Kindergärten mehr bereitstelle und dass die Städte dann, wenn sie z. B. in Neubaugebieten neue Gruppen einrichten wollten, gezwungen seien, anderswo Gruppen zu schließen.

Der Fachausschuss habe ihres Erachtens die Aufgabe, die pädagogische Qualität hoch zu halten und deutlich zu machen, dass 25 Kinder vollauf genug seien, insbesondere weil der Kindergarten nicht nur eine Verwahranstalt, sondern auch eine Bildungseinrichtung sein solle. Vor diesem Hintergrund sei das Signal, das mit der Gesetzesänderung verbunden sei, nicht verantwortbar.

Christian Lindner (FDP) stellt fest, dass die Regierung relativ verhalten argumentiere. Vielleicht heiße das, dass sie selbst gewisse Bedenken habe. Wenn mit dem Druck der kommunalen Spitzenverbände argumentiert werde, dürfe er darauf hinweisen, dass es das erste Mal sei, dass die Regierung diesem Druck nachgebe und zugleich fachliche Bedenken hintanstelle. Er frage sich, warum die Landesregierung bei der offenen Ganztagsgrundschule dem Druck der kommunalen Ebene nicht genauso nachgebe.

Standards reduzieren wolle auch die FDP, aber nicht nach dem Motto: Wir nehmen den Kommunen das Geld und geben ihnen die Verantwortung. - Die FDP wolle, dass dabei das Kongruenzprinzip beachtet werde: Wenn das Land den Kommunen Aufgaben übertrage, müsse es ihnen zugleich eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung geben. Erst dann könne man von kommunaler Selbstverwaltung sprechen, und die Kommunen könnten politisch entscheiden, ob sie im Einzelfall die Gruppenstärke erhöhten oder nicht. Zurzeit seien drei Viertel der Kommunen einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen, und da gebe es keine Spielräume.

Thomas Mahlberg (CDU) kann nicht nachvollziehen, dass die im vorigen Jahr im Ausschuss getroffene Absprache, auf die Frau Kastner hingewiesen habe, von den Regierungsfractionen aufgekündigt werde. Es frage sich, ob die bei anderen Sachverhalten

erreichten Gemeinsamkeiten auch nur eine Lebensdauer von wenigen Tagen oder Wochen hätten.

Frau Koczy habe darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Festsetzung der Gruppenstärke bei den Kommunen liege. Das Gesetz heiße aber "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen", und damit würden die Kommunen quasi aufgefordert, in der Richtung etwas zu verändern. Denn eine finanzielle Entlastung könnten sie nur erreichen, wenn sie mehr Kinder in die Gruppen steckten und insgesamt weniger Gruppen hätten.

Nach der Gesetzesformulierung müsse zwar ein "dringender Bedarf für die Aufnahme weiterer Kinder" bestehen. Einen dringenderen Bedarf als den, wenn Eltern ihren Anspruch auf einen Kindergartenplatz geltend machen, könne es gar nicht geben, sodass diese Voraussetzung immer vorliege.

Jede Gemeinde, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliege und deshalb beispielsweise kaputte Spielgeräte auf den Spielplätzen nicht reparieren könne, werde vermutlich, wenn sie vom Land quasi aufgefordert werde, die Gruppenstärke zu erhöhen, nach diesem Strohalm greifen müssen, auch wenn sie größte fachliche Bedenken habe.

Das von Herrn Lindner angeführte Beispiel der offenen Ganztagsgrundschule sei treffend: Auch dort schiebe das Land zugleich die Verantwortung und die finanziellen Lasten von sich weg. Diese Politik sei einer der Gründe, weshalb es den Kommunen so schlecht gehe. Die Gemeinde Gescher habe in einer Zuschrift einmal systematisch aufgelistet, wie hoch die Belastung der Kommunen durch Entscheidungen, die in Düsseldorf getroffen worden seien, je 10.000 Einwohner sei; jeder Abgeordnete könne danach einmal ausrechnen, was das für seine Heimatstadt ausmache.

Jutta Appelt (CDU) knüpft an die Ausführungen ihres Vorredners an und bemerkt, das Land gebe nicht nur Aufgaben an die Kommunen, ohne ihnen Geld zur Verfügung zu stellen; das Land entziehe sich mit der geplanten Änderung des § 3 der Betriebskostenverordnung auch seiner Verantwortung für die Bildung der Kinder in einem sehr frühzeitigen Stadium.

Das Neue an dieser Regelung sei nicht, dass die Gruppenstärke befristet und bei dringendem Bedarf erhöht werden könne - das stehe genauso schon in der bisherigen Regelung -, sondern dass den Kommunen die Türen weit geöffnet würden, mehr Kinder in eine Gruppe zu bringen, wodurch die pädagogischen Standards kaputtgemacht würden. Gleichzeitig weise das Land die Verantwortung für die Erziehung und die Bildung dieser Kinder von sich.

Die Wortbeiträge der Mitglieder der Koalitionsfraktionen wären für **Bernhard Tenhumberg (CDU)** im Haushalts- und Finanzausschuss oder im Ausschuss für Kommunalpolitik verständlich. Dass fiskalische Argumente aber im Fachausschuss für Kinder, Jugend und Familie in den Vordergrund gestellt würden, sei für ihn eine Katastrophe.

Der Redner bittet, die geplante Änderung in Artikel 11 betreffend die Zulassung von Jugendämtern in kreisangehörigen Gemeinden noch einmal zu erläutern.

Des Weiteren würde er gerne den Grund dafür erfahren, weshalb die Erhöhung des Elternanteils im Lernmittelfreiheitsgesetz befristet für die Schuljahre 2003/04 bis 2007/08 gelten sollte.

Generell merkt der Redner an, das Gesetz wolle - zumindest laut seiner Überschrift - die Kommunen entlasten; es belaste zugleich aber in erheblichem Umfang die Eltern, also die Familien, und davon rede niemand.

Wer nach all den Diskussionen zum GFG und zu diesem Gesetzentwurf noch sage, für das Überschreiten der Gruppenstärke im Kindergarten seien die Kommunen verantwortlich, leugne die Realität und wolle nicht wahrhaben, wo die Ursachen lägen. Eine so unehrliche Diskussion sollte sich der Fachausschuss ersparen.

Bernd Flessenkemper (SPD) weist das zurück und sieht die Unehrllichkeit bei den Oppositionsfraktionen. Sie vermittelten im Ausschuss den Eindruck, als ob mit diesem Gesetz die Grundlagen des GTK oder die Finanzierungsgrundlagen der Kindergärten geändert würden, als ob das Elternrecht beschnitten werden solle oder die Elternbeiträge erhöht werden müssten oder als ob sich das Land aus seinem Bildungsauftrag verabschieden wolle. All das sei heute überhaupt nicht Gegenstand der Beratung. Heute werde über eine Verfahrensänderung diskutiert, die an den Grundlagen nichts ändere.

Es gebe einen Ausnahmetatbestand im Gesetz, den bisher knapp 2 % der Einrichtungen mit Begründung und mit zeitlicher Befristung genutzt hätten. Daran ändere sich nichts. Natürlich könne man mit jeder Verfahrensänderung Sorgen verbinden. Diese Sorgen würden von seiner Fraktion ernst genommen, aber nicht hoch stilisiert zu einem Umbruch der Kindergartenlandschaft. Nach einer gewissen Zeit werde man sich ansehen, ob die Sorgen sich verwirklicht hätten und ob darauf mit politischem Handeln reagiert werden müsse. Diejenigen, die das heute zum Anlass für eine fachliche Diskussion über die Kindergartenlandschaft nähmen, wollten nur in die allgemeine Larmoyanz einstimmen und per se alles kritisieren, was geändert werde.

Die SPD begeben sich nicht in eine solche Diskussion, sondern werde der Verfahrensänderung zustimmen. Die weitere Begleitung sei im Vorfeld abgeklärt.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) stellt fest, die Landesregierung sei der festen Überzeugung, dass die Kommunen ihre Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sehr ernst nähmen und auch mit diesem Instrument im Interesse der Kinder sehr sorgfältig umgingen. Mit dem Gesetz werde keine qualitative Veränderung bei der Zuweisung oder bei den Gruppenstärken vorgenommen. Es gehe um nichts anderes als eine Umkehr der Anzeigepflicht. Auch künftig werde es möglich sein, dass das Landesjugendamt eine Stellungnahme abgebe, noch bevor die Kinder in den Kindergarten kämen. Die Abgeordneten von CDU und FDP malten ein düsteres Bild an die Wand und trauten den Kommunen offenbar nur sehr wenig zu. Darüber sei sie sehr verwundert, zumal ja alle wüssten, unter welcher Leitung die meisten nordrhein-westfälischen Kommunen zurzeit stünden.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
33. Sitzung (öffentlich)

13.02.2003
ei-beh

Die Unterstellung, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf die Kommunen quasi auffordere, die Gruppenstärken zu erhöhen, weise sie strikt zurück. Dazu finde sich kein Wort im Gesetzentwurf.

Wenn die Opposition mit den 12.000 fehlenden Kindergartenplätzen argumentiere, sollte sie auch die Entwicklung der Kinderzahl in den Blick nehmen. Es wäre doch unverantwortlich, die Kommunen heute dazu zu bringen, so viele Kindergärten zu bauen, dass schon in wenigen Jahren Leerstände zu erwarten seien. Natürlich gebe es regionale Disparitäten; aber grundsätzlich müsse man auch prüfen, ob ein Kind dann, wenn der nächstgelegene Kindergarten überfüllt sei, nicht vielleicht in einen etwas weiter entfernten Kindergarten gebracht werden könne.

Auf das Argument von Herrn Lindner, dass die Landesregierung hier auf die kommunalen Spitzenverbände höre, im Falle der offenen Ganztagsgrundschule aber nicht, entgegnet die Ministerin, es gebe es Memorandum zwischen Städtetag, Landkreistag und Landesregierung, das die fachliche Ausrichtung des Konzeptes der offenen Ganztagsgrundschule überhaupt nicht in Zweifel ziehe; einen Dissens gebe es lediglich im Hinblick auf die Finanzierung.

Sie betont noch einmal, dass sie den Kommunen eine sorgfältige Abwägung zutraue und davon ausgehe, dass die kommunale Selbstverwaltung gut funktioniere. Niemand bestreite, dass es hier und da befristet eine größere Nachfrage gebe, als Kapazitäten vorhanden seien; dafür gebe es an manchen anderen Stellen aber eine gegenläufige Entwicklung. Darüber könne man in Ruhe diskutieren. Der Landesregierung sei es wichtig, das Verhältnis zu den Kommunen deutlich positiv zu akzentuieren.

Ute Koczy (GRÜNE) ist Frau Appelt für den Hinweis dankbar, dass durch das Gesetz ja nicht viel verändert werde. In der Tat gehe es darum, das Verfahren neu zu regeln.

Dass das Gesetz eine Aufforderung sein solle, die Gruppenstärken zu erhöhen, sei Polemik; und dass sich das Land mit diesem Gesetz aus seiner Verantwortung zurückziehe, weise sie auch im Namen ihrer Fraktion zurück.

Thomas Mahlberg (CDU) fragt, ob es dann, wenn eine Kindergartengruppe 30 Kinder habe, im Vergleich zu Gruppen mit der Regelgröße von 25 Kindern eigentlich zu einer finanziellen Entlastung der Kommune komme. - **MR Breuksch (MSJK)** antwortet, wenn fünf Kinder zusätzlich in einer Gruppe seien, ohne dass zusätzliches Personal eingesetzt werde, führe das natürlich zu Einsparungen.

Dazu fragt **Brigitte Speth (SPD)** nach, ob die Aufnahme von fünf zusätzlichen Kindern in eine Gruppe nicht auch nach der alten Rechtslage eine Einsparung bedeute. - **MR Breuksch (MSJK)** bejaht; diesbezüglich sehe er keinen Unterschied.

Bernhard Tenhumberg (CDU) bittet, seine vorhin gestellten Fragen zu beantworten, und möchte darüber hinaus wissen, was künftig passiere, wenn eine Überschreitung der Gruppenstärke angezeigt werde, das Landesjugendamt aber nicht damit einverstanden sei.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
33. Sitzung (öffentlich)

13.02.2003
ei-beh

Auf die zu Artikel 11 des Gesetzentwurfs gestellte Frage legt **MR Breuksch (MSJK)** dar, bei der Neuregelung gehe es nicht um den Einwohnerschwellenwert für eine einzelne Gemeinde, die ein Jugendamt einrichten wolle, sondern um den Schwellenwert für das Kreisjugendamt. Wenn durch Bildung von Jugendämtern in den kreisangehörigen Gemeinden die noch durch den Kreis zu versorgende Einwohnerzahl unter 25.000 abrutsche, könnten die dem Kreis verbleibenden Aufgaben durch Vertrag auf das Jugendamt einer anderen Gemeinde im Kreis übertragen werden. Anlass sei die Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis, wo die für das Kreisjugendamt übrig bleibende Einwohnerzahl auf 8.000 sinke.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) erläutert auf die Frage zum Lernmittelfreiheitsgesetz, die Befristung der Erhöhung des Elternanteils habe nach ihrem Kenntnisstand damit zu tun, dass das Land damit an die Grenze dessen gehe, was möglich sei, und die Landesregierung es deshalb für sinnvoll halte, die Regelung nach fünf Jahren zu überprüfen.

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz erinnert daran, dass die Fraktionen zu dem vom Haushalts- und Finanzausschuss geplanten Sachverständigengespräch am 13. März noch Sachverständige benennen könnten. Zur Frage, in welcher Form sich der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie an diesem Sachverständigengespräch beteiligen wolle, schlage sie vor, im Obleutegespräch in der nächsten Woche eine Verständigung herbeizuführen. - Damit ist der **Ausschuss** einverstanden.

3 **Mobilitätserziehung in der Schule**

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2501

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz erinnert daran, dass der Ausschuss bereits am 26. September 2002 einen Bericht der Landesregierung zu diesem Antrag entgegengenommen habe.

Keine Wortmeldungen. - Der **Ausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem Antrag zuzustimmen.